

SoVD-Bundesjugendkonferenz „Leben! Geben? Nehmen?“

Ein Recht auf Leben schon vor der Geburt

Vom 17. bis 20. Mai fand die Bundesjugendkonferenz in Berlin statt unter dem Motto: „Leben! Geben? Nehmen?“. Die SoVD-Jugend hat das Thema Inklusion in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gerückt und befasste sich deshalb nicht nur in ihren Anträgen, sondern auch in den Eingangsreferaten mit der Inklusion von Menschen mit Behinderung – auch vor der Geburt.

Wie schon in der letzten Bundesjugendkonferenz, stand auch diesmal ein Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt der Diskussion. Artikel 10 legt das angeborene Recht auf Leben fest.

Gastredner zum Recht auf Leben

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, der nicht persönlich anwesend sein konnte, forderte in seinem Grußwort, das Recht auf Leben auch auf ungeborenes Leben auszuweiten: „Ein Mensch hat nicht deshalb ein Recht zu leben und an der Gemeinschaft teilzuhaben, weil er nützlich ist. Er hat es einzig und allein bereits, weil er ein Mensch ist. Eine Gesell-

schaft, die das missachtet, zerstört nicht nur die Solidarität zwischen den Menschen. Sie ist eine bedauernswerte, kalte



Gerda Bertram

Gesellschaft, in der der Mensch nach Maß zum Maßstab wird.“

Auch SoVD-Vizepräsidentin Gerda Bertram kritisierte den Trend, durch Abtreibungen,

Pränatale Diagnostik und Präimplantationsdiagnostik (PID) Selektion zu betreiben: „Es entsteht damit ein zunehmender gesellschaftlicher Druck auf Frauen nach ‚perfekter‘ Schwangerschaft und einem sogenannten ‚perfekten Kind‘.“

Die Position des SoVD zur PID

Der SoVD vertritt die Position, dass eine Behinderung kein Grund für eine Abtreibung sein darf. Auch der immer differenziertere vorgeburtlichen medizinischen Diagnostik und der PID steht der SoVD kritisch gegenüber, verzichtet aber aus Respekt vor den ebenfalls gewichtigen Argumenten der Befürworter auf eine Mehrheitsentscheidung. Letztendlich ist die Entscheidung für oder gegen ein behindertes Kind eine individuelle, ethische Frage.

Anträge überwiegend zur Inklusion

Dass unsere Gesellschaft gegenwärtig noch weit davon entfernt ist, inklusiv zu sein, zeigten die Anträge der Delegierten. Barrierefreiheit im Straßenverkehr, im Busfernverkehr und bei der Bahn wurde an konkreten Beispielen gefordert. Weitere Anträge befassten sich mit der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt.

Ein wichtiges Thema war auch die Inklusion an Schulen. Das föderale System steht der



Fotos (4): Herbert Schlemmer

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz brachten ihre Anträge zur Abstimmung ein.

einheitlichen Umsetzung im Weg, eine Zentralisierung wäre effektiver. Ebenfalls wurden Änderungen beim Bildungspaket gefordert. Der bürokrati-

und dreimonatiger Befristung angenommen.

Positiver Rückblick des Vorsitzenden

Bundesjugendvorsitzender Nico Hamkens konnte in seinem Rechenschaftsbericht ein positives Resümee der vergangenen zwei Jahre ziehen. Der Vorstand hat sich verjüngt, die Mitgliederzahl ist gestiegen, besonders auch durch die Partner- und Familienmitgliedschaften des SoVD. Der Internetauftritt (www.sovdjugend.de) wurde komplett überarbeitet, die Einbindung in soziale Netzwerke ist in Arbeit.

Neue Kooperationspartner und Sponsoren für Veranstaltungen und Aktionen der SoVD-Jugend konnten gewonnen werden. Die SoVD-Jugend kann optimistisch in die Zukunft schauen und wird sich weiter für die Umsetzung der Inklusion einsetzen.



Nico Hamkens

sche Aufwand sei für den Einzelnen groß. Einfacher wäre es, wenn Kommunen, Vereine und Bildungseinrichtungen das Bildungspaket abwickeln würden.

Des Weiteren wurden Anträge für eine aktive und standardisierte Zuwanderungspolitik und Praktika mit Bezahlung



Das Motto der Bundesjugendkonferenz sorgte für angeregte Diskussionen unter den Teilnehmern.

Neu erschienen: Wissenschaftliches und lebensnahes Handbuch zu Hartz IV

Hartz-IV-Ratgeber mit Praxiswissen

Das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist sehr kompliziert. Seit der Einführung des SGB II gab es mehr als 50 Änderungen. Sehr viele Menschen klagen – oft erfolgreich – gegen die Entscheidungen der Jobcenter, sodass auch die Rechtsprechung mittlerweile sehr unübersichtlich geworden ist. Das führt dazu, dass sich nicht nur die Betroffenen, sondern auch die juristischen Berater kaum noch in der Materie zurechtfinden.

Diejenigen, die sich mit Fragen des Grundsicherungsrechts konfrontiert sehen, können sich nun über einen übersichtlichen und verlässlichen Ratgeber freuen: „Recht der Grundsicherung – Beratungshandbuch SGB II“ (Hoenig/Kuhn-Zuber). Den beiden Autoren ist es gelungen, trotz hohen wissenschaftlichen Anspruchs ein Handbuch zu schreiben, das sich an der Lebenswirklichkeit orientiert und stets verständlich bleibt. Die Schwerpunkte

wurden bewusst und gekonnt so gewählt, dass neben einer klar strukturierten Darstellung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes auch alle anderen Fragen angesprochen und beantwortet werden, die für die Betroffenen von „Hartz IV“ und deren Beraterinnen und Berater relevant sind.

Es ist spürbar, dass die Autoren aus ihrer beruflichen Praxis wissen, welche Fragen wichtig sind und mit welchen Proble-

men Hartz-IV-Betroffene konfrontiert sind. Neben den Kernbereichen der aktiven und passiven Leistungen geht es auch um Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung, dem Verhältnis zu anderen Sozialleistungen sowie um Sanktionen und Ersatzansprüche. Die zahlreichen Musterformulierungen, Beispiele und im Anhang befindliche Tabellen sind eine weitere gute Hilfe. Der Ratgeber sollte auf den Schreibtischen vieler Sozialberaterinnen und Sozi-

alberater, in Beratungszentren und Sozialrechtskanzleien nicht mehr fehlen. Der SoVD-Bundesverband wird sich dafür einsetzen, dass der Ratgeber schnellstmöglich in allen SoVD-Rechtsberatungsstellen vorliegt.

Ragnar Hoenig/Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber: „Recht der Grundsicherung – Beratungshandbuch SGB II.“ 1. Auflage, Nomos, Baden-Baden.

ISBN: 978-3-8329-6770-3. 365 Seiten. 49 Euro.



Das Handbuch zu Hartz IV ist im Nomos Verlag erschienen.